



Gemeinde Hünenberg

**Gemeinderat**

Chamerstrasse 11  
6331 Hünenberg  
Telefon: +41 41 784 44 44  
[www.hueneberg.ch](http://www.hueneberg.ch)

Herr  
Jörg Muggli  
Baudirektion des Kantons Zug  
Tiefbauamt  
Aabachstrasse 5  
Postfach  
6301 Zug

Hünenberg, 11. Januar 2024

Kontaktperson: Benjamin Blum

Telefon: +41 41 784 44 42

[benjamin.blum@hueneberg.ch](mailto:benjamin.blum@hueneberg.ch)

## **Mitbericht der Gemeinde Hünenberg für die Baulinie an der Chamerstrasse**

Sehr geehrter Herr Muggli

Anhand dieser kurzen Zusammenfassung wird aufgezeigt, aus welchen Gründen die Gemeinde Hünenberg auf östlicher Seite der Chamerstrasse im Bereich der GS-Nr. 67, 70 und 1877 eine Baulinie mit 5m Abstand zum Strassenrand ausscheiden möchte.

Baulinienpläne sichern die Flächen für Strassen, Trassen, Wege und Plätze und halten Räume frei, insbesondere für bestehende und künftige Verkehrsanlagen. Sie dienen der Gestaltung des Verkehrsraums und des Siedlungsbildes.

Im Rahmen des Raumentwicklungskonzepts 2040 (REK) legte der Gemeinderat, gestützt auf die Gemeinde-Workshops, die Weiterentwicklung des Dorfzentrums als zentrale Massnahme fest. Im Rahmen des interdisziplinären Studienauftrages «Weiterentwicklung Dorfzentrum» erarbeiteten drei fachliche Planungsteams Konzepte, die unter anderem aufzeigen, wie die Aufenthaltsqualität gesteigert werden kann, welche Verdichtungspotenziale bestehen und wie die Freiräume und die Bebauungen im Dorfzentrum zusammen ein stimmiges Gesamtbild ergeben können. Die Grundstücke GS-Nrn. 67 und 1877 gehören zum sogenannten Konzeptperimeter dieser Studien. In diesem Studienauftrag wird unter anderem erläutert, dass die Chamerstrasse über den gesamten Perimeter mit vor- und zurückspringenden Fassaden rhythmisch zu gliedern sei.

Die Bau- und Planungskommission ist der Meinung, dass bei der Baulinie (auf den GS-Nr. 67, 70 und 1877) ein Strassenabstand von 5m verhältnismässig sei. Der «alten Schmitte» werde so der angemessene Raum neben dem geplanten Projekt der Hegglin Cozza Architekten AG zugesprochen. Zudem könne mit einem 5m Abstand zum Strassenrand die Erkenntnis aus dem Studienauftrag Dorfzentrum (vor- und zurückspringende Fassadenflucht) langfristig gesichert werden.

Der Gemeinderat folgte am 14. November 2023 der Empfehlung der Bau- und Planungskommission und beschloss eine 5m Baulinie (ab Strassenrand) für die Grundstück-Nr. 67, 70 und 1877 (Gemäss GRB-2023-278 einfacher Bebauungsplan Chamerstrasse 2b – Beschluss Baulinie an der Chamerstrasse GS-Nr. 67, 1877 und 70 vom 14. November 2023).

Bei Fragen oder wenn Sie weitere Informationen zu dem Projekt benötigen, können Sie sich bei Benjamin Blum, Projektleiter Raumplanung der Gemeinde Hünenberg (Kontakt Daten sind oben angegeben) melden.

Freundliche Grüsse

**Gemeinderat Hünenberg**